



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Geschäftsstelle
Mühlenstraße 25/26
17489 Greifswald

Greifswald, 21.04.2021

Ihre Anfrage betreffend Pandemiebekämpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 31.03.2021 zur Thematik „Pandemiebekämpfung“.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Sack

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Fraktion GRÜNE und Tierschutzpartei vom 31.03.2021 zur
Pandemiebekämpfung

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. *Von wem und auf welcher Grundlage wurde die Dienstanweisung „Team Fax“ vom 23.12. bzw. in der überarbeiteten Fassung vom 25.01. erlassen, die eine Weitermeldung eines Infektionsfalles via SurvNet erst nach der erfolgreichen Isolierung vorsieht? Bitte Dienstanweisung beifügen.*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Abstimmungen innerhalb des Fachamtes in Form von Dienstberatungen erfolgen. So wird sichergestellt, dass alle notwendigen Informationen an die Verantwortlichen weitergegeben werden.

2. *Bitte übersenden Sie die Organisationsverfügung vom 26.2., aus der die Umstrukturierung der Stabsstelle Corona und die Neueinrichtung der Stabsstelle „Kontaktnachverfolgung“, angesiedelt direkt unter dem Landrat, hervorgeht. Bitte fügen Sie ein aktuelles Organigramm bis zur Mittleren Leitungsebene (Teamleitung) bei.*

siehe Anlage

3. *Wie viele Personen werden derzeit in der Kontaktmeldung und –nachverfolgung eingesetzt und wie viele waren es in der ersten Februarhälfte während der zweiten Welle? (Angabe in Vollzeitäquivalenten pro Tag, da Teilzeitbeschäftigungen hier zu einer Verzerrung führen).*

Stand 03.02. (169 Mitarbeitende einschließlich Bundeswehr)	144,3250	VzÄ
Stand 25.03. (173 Mitarbeitende einschließlich Bundeswehr)	156,7250	VzÄ

Die Personalfuktuation in diesem Bereich ist bedingt durch die Anforderungen sowie befristeten Abordnungen Dritter hoch. Es ist zu sehen, dass wir dennoch den Personalbestand auf einem gleichhohen Level halten.

Weitere Zuführungen erfolgen im April durch Einstellungen, Zuweisungen von Hotel-Personal, Anordnungen von Bundes- oder Landesbehörden.

Eine Zuführung beim Personal aus dem Land konnte bislang nicht bzw. noch nicht im gewünschten Maße erfolgen.

4. *Welche Bearbeitungszeit ist für die Datenaufnahme und erste Kontaktierung eines infizierten formal vorgesehen und welche Bearbeitungszeit für die darauffolgende Kontaktnachverfolgung? (Bitte einzeln angeben).*

Für den Erstanruf der Positiven sind 20 Minuten vorgesehen, der Zweitanruf nimmt 70 Minuten in Anspruch, die Bearbeitung eines Kontaktes dauert rund 45 Minuten.

5. *Wie viele Tage vergehen durchschnittlich (Zeitraum 16.02.-28.03.2021) bis zur erfolgreichen Isolierung und Weitermeldung eines Corona-Falls ans LGUS/RKI nach Eingang des Testergebnisses beim Gesundheitsamt?*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Meldung an das Land unverzüglich zu erfolgen hat. Maßgebend dafür ist das Bekanntwerden des Falls im Gesundheitsamt. Die Meldungen an das Land erfolgen durch das Gesundheitsamt so schnell wie möglich. Im optimalen Fall wird die Meldung am selben Tag an das Land weitergeleitet. Aufgrund von fehlenden Daten, massiv erhöhten Fallaufkommen oder unvorhersehbaren Personalausfällen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Im angefragten Zeitraum sind insgesamt 351 Fälle verarbeitet worden. Aus diesen Datensätzen geht ein Zeitraum von durchschnittlich 2 Tagen und 19 Stunden zwischen Eingang der Labormeldung und der Anordnung der Quarantäne hervor.

6. *Wie viele Fälle werden regelmäßig nicht am Tag des Eingangs des positiven Tests weiter ans LAGuS bzw. RKI gemeldet? Bitte geben Sie dafür stichprobenartig für die Tage 11.02., 26.02., 11.03. und 20.03. an, wie viel Zeit für die an diesen Tagen beim Gesundheitsamt eingegangenen Fälle jeweils vergangen ist, bis diese ans LAGuS/RKI via SurvNet weitergemeldet wurden. Das bedeutet: Wie viel % der Fälle wurden am selben Tag weitergeleitet, wie viel % am Folgetag, wie viel % nach 2 Tagen und so weiter.*

	11.02.2021	26.02.2021	11.03.2021	20.03.2021
Anzahl Meldungen	71	80	42	67
1 Tag	56,34	45,00	42,86	7,46
2 Tage	30,99	27,50	16,67	26,87
3 Tage	1,41	1,25	2,38	1,49
4 Tage	0,00	1,25	11,90	28,36
5 Tage	1,41	3,75	7,14	5,97
6 Tage	1,41	0,00	7,14	0,00
7 und mehr Tage	8,45	21,25	11,90	29,85

7. *Wie viele Fälle ohne bis dahin erfolgreiche Isolierung lagen folglich am 20.03. um 23.59 Uhr vor (inklusive der noch offenen Fälle der Vortage 19.03., 18.03. usw.)?*

Ab dem 20.03.2021 sind insgesamt 29 Fälle zu verzeichnen, für welche ab dem 21.03.21 eine Isolierung angeordnet wurde (Meldedatumszeitraum: 06.03.2021 bis einschließlich 20.03.2021).

8. *Warum wurde für die Corona-Updates auf Facebook und Twitter bis zum 16.02. als Datengrundlage das RKI angegeben und ab dem 23.02. bis heute als Datengrundlage das LAGuS? Ist dies darin begründet, dass beide rückblickend seit diesem Zeitpunkt durch nachgemeldete Fälle signifikant voneinander abweichen oder gab es dafür andere Gründe? (Falls ja, bitte nennen.).*

Die täglich veröffentlichten Zahlen des LAGuS stellen die Datengrundlage für alle inzidenzwertbezogenen Regelungen der Corona-LVO M-V dar, die für das Land Mecklenburg-Vorpommern und mithin auch für eventuell zu vollziehende Handlungen des Landkreises gelten.

Eine Verbindung zwischen den für die Veröffentlichungen zu Grunde gelegten Datengrundlagen und den aufgetretenen Differenzen war nicht beabsichtigt.

9. *Ist der Meldeverzug durch Personalmangel ab dem 16.02. zu begründen und falls ja, warum werden keine weiteren Arbeitskräfte eingestellt oder Mitarbeitende aus anderen Aufgabengebieten herangezogen? (In der Präsentation vom 26.02. wird von gleichbleibender bzw. steigender Mitarbeiterzahl gesprochen.)*

Die Einstellung weiterer Mitarbeiter ist auch an die Kapazitäten der Einarbeitung und ausgestattete Räumlichkeiten geknüpft, weshalb nur eine gewisse Anzahl neuer Mitarbeiter auf einmal eingearbeitet werden kann und die Fertigstellung der Räumlichkeiten abzuwarten war. Es wird seit November 2020 mit Hochdruck an der Zuführung und Ausbildung weiteren Personals gearbeitet. Bitte beachten Sie, dass es hier um qualifizierte Arbeiten geht, die fachliches und technisches Verständnis der Materie und der Arbeitsmittel und ein hohes Maß an Sozialkompetenz und psychischer Belastbarkeit voraussetzt, so dass der vorliegende Aufwuchs an Kräften eine große Leistung der Verwaltung darstellt, die aber immer wieder von Rückschlägen begleitet wird, da nicht alle Kollegen den Belastungen stand halten und es deshalb immer wieder zu Krankmeldungen und Beendigungen der neu eingegangenen Arbeitsverhältnisse kam. Die Zuführung aus anderen Arbeitsbereichen wird nicht mehr verfolgt, da die übrigen Aufgaben des Kreises, wenn auch im Notbetrieb, so doch auch ordnungsgemäß erledigt werden sollen.

10. *In der Vergangenheit wurden bereits Mitarbeitende aus anderen Aufgabengebiete eingesetzt. Sind diese weiterhin mit der Kontaktnachverfolgung beschäftigt?*

In großem Umfang ja. Es gab allerdings in einigen Fällen aus verschiedenen Gründen Wechsel und Rückführungen.

11. *Warum wurde die Kontaktnachverfolgung aus der Stabsstelle Corona herausgelöst und das leitende Personal ins Bürgertelefon versetzt, obwohl es in der alten Struktur unter der alten Leitung keinen signifikanten Meldeverzug gab, selbst zum Peak der 2. Welle Anfang Februar?*

Der Bereich war zu groß geworden und in der Organisationsform nur begrenzt führbar. Hinzu kam, dass wegen der angespannten Lage zusätzlich erfahrenes Fachpersonal aus dem Veterinäramt hinzugezogen werden sollte. Vorgehensweisen bei Tierseuchen ähneln in gewissem Maße, dem Vorgehen bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten der Menschen. Hinzu kam, dass die Stabsstelle eine stärkere Fokussierung auf die Rechtsfragen der Pandemiebekämpfung erfahren sollte und sie deshalb vom operativen Geschäft der Kontaktnachverfolgung und des Bürgertelefons entlastet werden sollte.

12. *Wieso wurden Wirtschafts- und Schulöffnungen im Kreis genehmigt, obwohl diese im Konflikt zum Bund-Länder-Beschluss vom 03.03.2021 standen, der eine Inzidenz von 100/100.000 als obere Grenze ansetzt? Aus den im Gesundheitsamt vorliegenden Positivlabormeldungen war der Kreisverwaltung stets bekannt, dass die wirkliche 7-tage-Inzidenz nur einen einzigen Tag mit 99,7 unter 100 lag, auch als die Fälle noch nicht ans LAGuS übermittelt waren. Die dorthin übermittelten Daten wiesen einen wesentlichen Meldeverzug auf, der der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt schon bekannt war (Stellungnahme Pressesprecher OZ 19.03.).*
13. *Warum wurde am 23.03. die Offenhaltung der Schulen im Kreis anhand der Kriterien für Warnstufe 3 (100-150) beim Bildungsministerium beantragt, obwohl aus den dem Gesundheitsamt zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Labor-Infektionsmeldungen ersichtlich war, dass die reale Inzidenz (ohne Meldeverzug) schon 155 also Stufe 4*

(über 150 = Hochrisikogebiet) erreicht hatte und warum wird am 23.03. die Offenhaltung nach Stufe 3 beantragt, als die Inzidenz schon über 170 liegt?

Antwort zu 12 und 13:

Rechtlich verbindlich sind die vom LAGuS festgestellten Zahlen. Entscheidungen über Öffnung und Schließung werden ausschließlich daran geknüpft. Darüber können wir abweichende Regelungen treffen, wenn eine besondere Gefahrenlage durch ein besonderes Ausbruchsgeschehen oder ein diffuses Ausbruchsgeschehen vorliegt. Das war nicht der Fall. Die Schulöffnungen wurden nicht genehmigt, sondern erfolgten auf Grundlage der Landesverordnung als unmittelbar geltendem Recht. Die Offenhaltung der Schulen wurde beantragt, da den Schulen ein geordneter Betrieb bis zu den Ferien möglich gemacht werden sollte und in den Schulen, durch Studien belegt, keine oder nur sehr wenige Weiteransteckungen zu erwarten waren. Bitte beachten Sie, dass die Inzidenz nur ein hilfswieser Indikator zur Lageeinschätzung ist und dass unbedingt das konkrete Ausbruchsgeschehen bei Entscheidungen berücksichtigt werden muss. In ca. 87 % der Fälle konnte die Ansteckungsquelle ermittelt werden, so kein diffuses Geschehen vorlag und die *Entscheidungen richtig waren*.

14. *Warum wird der Meldedatensatz nicht aus Informationen vom Arzt, sondern erst von den infizierten Personen beim (Telefon)-Kontakt erfasst, obwohl auf dem Datensatz aus dem Labor in aller Regel die Kontakte des anordnenden Arztes vermerkt sind und dieser ja ohnehin zuerst kontaktiert wird, um von ihm die Kontaktdaten der positiven Patienten zu erhalten? (Wesentlich für die Meldung ans RKI sind ja zunächst nur Meldedatum, Alter und Geschlecht).*

Die Informationen, die initial zur Verfügung stehen, sind die Daten, die auf dem Laborbefund vermerkt sind. Das bedeutet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Testergebnis, Telefonnummer. Es wird keine Aussage über die Symptomatik, Hospitalisierung oder ggf. sogar Sterbemeldung zu der Person gemacht. Diese Angaben lassen sich nur im persönlichen Gespräch erfragen.

15. *Die Teststrategie des Landkreises änderte sich Mitte Februar dahingehend, dass nur noch symptomatische Kontaktpersonen getestet wurden (wohingegen Kontaktpersonen zuvor zwei Mal während der Quarantäne getestet wurden). Wie kam es zu dieser Änderung?*

Die Teststrategie des Landkreises wurde aufgrund der geltenden RKI-Empfehlungen festgelegt. Darüber hinaus hat der Landkreis seine Teststrategie in Anlehnung an die Testverfahren der anderen Landkreise im Land angepasst. Bzgl. der Testungen der Kontaktpersonen ist festzustellen, dass im Landkreis bis zur Anpassung der Teststrategie die Möglichkeit der Quarantäneverkürzung auf 10 Tage möglich war. Richtig ist, dass es dazu eines negativen Tests bedurfte. Mit der Verlängerung der Quarantänezeit auf 14 Tage ist diese Testung entfallen.

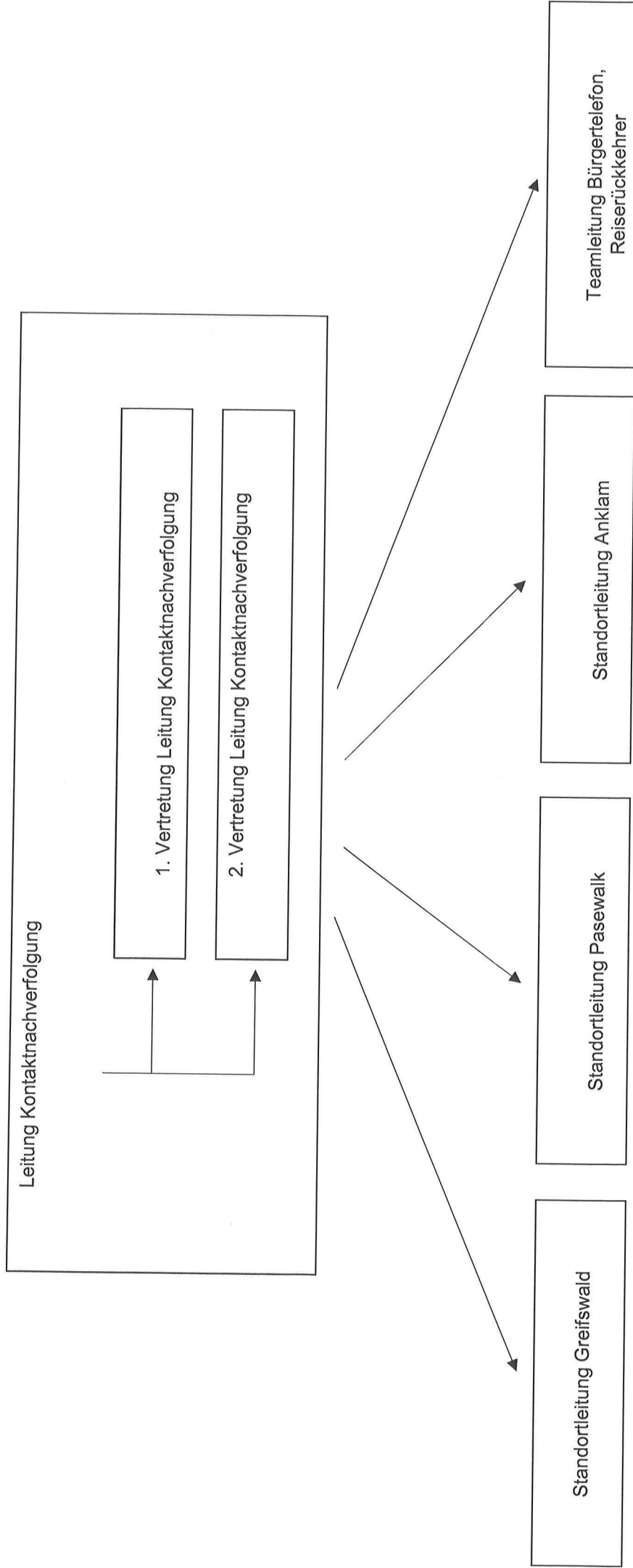
16. *Teilt der Landrat die Einschätzung, dass bei vorhandener Testkapazität das testen asymptomatischer Kontaktpersonen sinnvoll ist?*

Der Landkreis richtet sich in seinen Teststrategien an die durch das RKI vorgegebenen Empfehlungen. Der Landrat teilt die Einschätzung der Sinnhaftigkeit asymptomatischer Kontaktpersonen, daher sieht die aktuelle Teststrategie des Landkreises eben diese Testungen verpflichtend vor.

17. *Wie stellt sich die tägliche Auslastung der PCR-Testkapazität im Monat März in Prozent dar?*

Diese Anfrage ist durch den Landkreis nicht zu beantworten, da die Durchführung der Tests an freien Laboren durchgeführt wird. Eine Abfrage zu kapazitiven Auslastungen erfolgt durch den Landkreis nicht.

Organigramm Corona Kontaktnachverfolgung





Organisationsverfügung zur Neustrukturierung der Stabsstelle Corona

Hiermit verfüge ich, dass die Stabsstelle Corona bis auf Widerruf der Dezernentin II, [REDACTED] direkt zugeordnet wird.

Die Leitung der Stabsstelle Corona wird [REDACTED] übertragen.


Folgende Aufgaben werden der Stabsstelle Corona direkt zugeordnet:

1. Bearbeitung von rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z. B. Allgemeinverfügungen)
2. Ordnungsrechtliche Maßnahmen
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Widerspruchsbearbeitung
5. Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zum Gesundheitsamt
6. Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zum Sozialamt hinsichtlich der Durchführung von Aufgaben der Heimaufsicht

Die Teamleitung ordnungsrechtliche Maßnahmen wird [REDACTED] übertragen.

Die Stabsstelle Corona trägt die Verantwortung für das Gruppenpostfach Corona.

Greifswald, 26.02.2021


Michael Sack



Organisationsverfügung zur Bildung einer Stabsstelle Kontaktnachverfolgung

Hiermit verfüge ich, dass mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen der Organisationsstruktur in der Kontaktnachverfolgung in Kraft treten:

Es wird eine Stabsstelle Kontaktnachverfolgung gebildet.

Diese Stabsstelle mit den Aufgaben Kontaktnachverfolgung, Reiserückkehrer, Bürgertelefon und Arbeitsgemeinschaft Sormas wird bis auf Widerruf direkt dem Landrat unterstellt.

Ich übertrage die Leitung der Stabsstelle Kontaktnachverfolgung dem Amtsleiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, [REDACTED]

Als Vertreterinnen des Leiters der Stabsstelle Kontaktnachverfolgung werden aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt [REDACTED] bestimmt.

Die Leitung der Teams Kontaktnachverfolgung an den jeweiligen Standorten nehmen wahr:

- Standort Greifswald, [REDACTED]
- Standort Anklam, [REDACTED]
- Standort Pasewalk, [REDACTED]

Die Teamleitung Bürgertelefon und Reiserückkehrer obliegt [REDACTED]

Zugleich sind der Stabsstelle Kontaktnachverfolgung die Gruppenpostfächer

- Fax_9033
- Bürgertelefon
- Kontaktnachverfolgung
- Reiserückkehrer
- Dienstplan
- Lagebild.

Greifswald, 26.02.2021



Michael Sack



Aufhebung der Organisationsverfügung zur Bildung einer Stabsstelle Corona vom 29.09.2020

Hiermit verfüge ich, dass die Organisationsverfügung zur Bildung einer Stabsstelle Corona vom 29.09.2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Greifswald, 26.02.2021


Michael Sack